

Motion

0699 Näf, Muri (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 16

Eingereicht am: 22.01.2007

Kornhausbibliothek verdient eine grössere finanzielle Unterstützung

1. Die Stiftung Kornhausbibliotheken erhält jährliche Kantonsbeiträge, welche in ihrem Umfang der überregionalen Bedeutung der Kornhausbibliothek Bern entsprechen.
2. Der Deckungsgrad der Betriebskosten der Kornhausbibliothek Bern mit kantonalen Mitteln entspricht mindestens jenem anderer anerkannter Regionalbibliotheken.

Begründung:

Anerkannten regionalen Bibliotheken wie Interlaken, Burgdorf, Langenthal oder Moutier vergütet der Kanton im Rahmen der laufenden Verpflichtungskredite ca. 20% der Betriebskosten, demgegenüber betrug die Deckung der Kosten der Kornhausbibliothek 2004 mit Kantonsgeldern nur ca. 17 Prozent. Dies widerspricht dem Umstand, dass die Kornhausbibliothek stärker als andere Regionalbibliotheken Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden aus dem ganzen Kantonsgebiet erbringt. Im Jahr 2004 stammten 42 Prozent von ihnen nicht aus der Agglomeration Bern, beispielsweise 14 Prozent aus dem Oberland und 19 Prozent aus dem Seeland und dem Berner Jura.

Die Kornhausbibliothek erfüllt mit ihrem ausgezeichneten Angebot eine Schlüsselfunktion im Bildungswesen und mit der Fachbibliothek für Gestaltung ist sie bedeutsam für den Wirtschaftsstandort Bern, und zwar in den Bereichen Architektur, Design, Kunsthandwerk und Mode.

Das Angebot der Kornhausbibliothek wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, um der erhöhten Nachfrage gerecht zu werden. Allerdings droht das hohe Engagement nicht zuletzt an mangelnden finanziellen Ressourcen zu scheitern. Es drohen kürzere Öffnungszeiten, die Beschränkung der Aufnahme von neuen Kundinnen, die Beschränkung der Anzahl Ausleihen pro Person, weniger Neuanschaffungen und weniger Angebote für Schulen bzw. Kinder und Jugendliche.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern subventioniert insgesamt 12 Bibliotheken im ganzen Kanton aufgrund ihrer regionalen Ausstrahlung (Regionalbibliotheken). Ziel dieser Fördermassnahme ist es, ein flächendeckendes Bibliotheksnetz im Kanton zu unterstützen. Damit wird der Zugang für alle Bevölkerungsgruppen und Regionen gewährleistet.

Der Kantonsbeitrag für die Regionalbibliotheken wird aufgrund eines vorgelegten Gesuches berechnet, welches das Budget für das laufende Jahr enthält (Gegenwartsbemessung).

Der erwähnte Verteilerschlüssel ist gemäss Praxis in der Regel auf 80 : 20 (Gemeinde : Kanton) festgelegt.

Während bei den meisten Regionalbibliotheken die Subvention von Jahr zu Jahr um kleine Summen variiert, wurde die Subvention der Kornhausbibliothek, deren Betrag jeweils für vier Jahre gesichert wird und einen Grossratsbeschluss bedingt, aufgrund der kantonalen Sparmassnahmen in den letzten Jahren effektiv eingefroren.

Mit dem Direktionswechsel in den Kornhausbibliotheken wurde im Dezember 2005 ein neues Gesuch mit einem Finanzplan eingereicht. Es enthielt die Aufforderung, die jährlich höheren Beträge bei der Vorbereitung des anstehenden Grossratsbeschlusses zu berücksichtigen. Da solche Beitragserhöhungen in die kantonale Finanzplanung integriert werden müssen, wurde 2006 dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, die nur zwei Jahre umfasst (2007 und 2008) und die noch die niedrigeren Subventionssummen beinhaltet. Gegenwärtig wird eine Vorlage an den Grossen Rat vorbereitet, welche die Kantonsbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 sichert. Sie soll eine Abgeltung von 20 % des Betriebsdefizits garantieren, vorausgesetzt diese erhöhten Beträge werden in die kantonale Finanzplanung aufgenommen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat